Bericht zum Stakeholder-Dialog: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Fit for 55-Paket der Europäischen Kommission" der Generaldirektion Energiepolitik und der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland

Datum und Ort: 3. Juni 2021, 09.30 bis 11.30 Uhr, über Webex

Die EU-Mitgliedsstaaten wollen ihre Emissionen bis 2030 um 55 Prozent senken. Dieses vom Europäischen Rat im Dezember 2020 beschlossene Ziel soll im Jahr 2021 in verschiedenen Neufassungen bestehender Richtlinien berücksichtigt werden. Paula Pinho, Direktorin für Gerechte Wende, Verbraucher, Energieeffizienz und Innovation in der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission, erläuterte interessierten Stakeholdern aus Deutschland, wie die Europäische Kommission diese ambitionierten Ziele bei der **Erneuerbare-Energien-Richtlinie** sowie bei der **Energieeffizienzrichtlinie** erreichen will. Der deutsche Stakeholderdialog war der zweite von acht EU-weit geplanten Veranstaltungen zu diesem Thema. Die Vorschläge der EU-Kommission befinden sich derzeit in der finalen Ausarbeitung und werden am 14. Juli 2021 als Teile des **„Fit-for-55"-Paket**s vorgestellt. Weitere Vorschläge werden im Dezember 2021 folgen, darunter die Neufassung der Gebäude-Effizienz-Richtlinie. Dort sieht Paula Pinho ein besonders großes Energieeinsparungspotenzial.

Paula Pinho wies darauf hin, dass die erst 2018 verabschiedeten aktuellen Richtlinien nicht ausreichten, um die höheren Reduktionsziele zu erreichen. Der wirtschaftliche Einbruch durch Covid-19 biete eine große Chance, die Wirtschaft danach besser wieder aufzubauen und die Energiewende zu beschleunigen, da nun enorme finanzielle Mittel zum Wiederaufbau der Wirtschaft zur Verfügung stehen. Der Klimazielplan aus dem Dezember 2020 sei die gemeinsame Grundlage für die Überarbeitung der beiden Richtlinien.

Durch die Neufassung der Erneuerbare-Energie-Richtlinie (RED III) soll ein höherer Anteil der Erneuerbaren Energien in den Bereichen Verkehr, nachhaltige Bioenergie sowie Heizung bzw. Kühlung erreicht werden. Ihr Gesamtanteil müsse bis 2030 auf 38 bis 40 Prozent steigen; eine besonders ambitionierte Zielerhöhung sieht der Vorschlag im Verkehrsbereich vor (von 14 auf 24 Prozent). Beträchtliche Investitionen seien beim Thema grüner Wasserstoff nötig. Die Energiekosten müssten auf akzeptablem Niveau bleiben und die Versorgungssicherheit gewährleistet sein.

Bei der Energieeffizienzrichtlinie müssten die Ziele für die Energieeffizienz steigen, und zwar von 32 Prozent auf 36 bis 37 Prozent des Endenergieverbrauchs bzw. 39 bis 41 Prozent des Primärenergieverbrauchs in 2030. Die Neufassung der Richtlinie enthalte Vorschläge für die Förderung effizienter Heiz- und Kühlsysteme sowie ehrgeizige Energieeinsparungsverpflichtungen. Neben dem Beitrag zum Erreichen der Reduktionsziele ergäben sich soziale Vorteile (Gesundheit, Arbeitsplätze), positive Effekte für die Umwelt sowie für die wirtschaftliche und außenpolitische Resilienz der EU (weniger Abhängigkeit von Energieimporten aus Drittstaaten). Die sektoriellen Maßnahmen dieser beiden Richtlinien müssten eng mit marktbasierten klimapolitischen Maßnahmen gekoppelt werden wie etwa der CO_2-Preis-Besteuerung und dem Emissionshandel. Das „Energy Efficiency First"-Prinzip müsse EU-weit durchgesetzt werden.

Fragen der teilnehmenden Stakeholder (beispielhaft zusammengefasst)

Wie wird sichergestellt, dass die zahlreichen Richtlinien im Fit-for-55 Paket in sich konsistent sind, sich also nicht widersprechen?
Seit mehr als einem Jahr arbeiten alle Dienste der Kommission eng bei der Erstellung der Vorschläge für die Neufassung der Richtlinien zusammen und stimmen sich ab, damit keine Widersprüche entstehen. Ihr gemeinsames Ausgangsdokument ist der Klimazielplan der EU für das Jahr 2030.

Welche Aufgaben kommen durch die Neufassung der beiden Richtlinien auf die Kommunen zu?
Die EU braucht die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger dringend bei der Umsetzung. „Wenn die Regeln nicht von den einzelnen Bürgern angenommen werden, dann haben wir keinen Erfolg", so Paula Pinho. Die Kommunen können Vorreiter für Energieeffizienz sein, etwa bei der Renovierung von Verwaltungsgebäuden. Auch beim Fuhrpark kommunaler Verkehrsbetriebe sowie bei der Renovierung von Schulen und Krankenhäusern können die Kommunen entscheidend daran mitwirken, das 55-Prozent-Ziel zu erreichen.

Wie verbindlich sollen die Ziele der Energie-Effizienz-Richtlinie sein und wie soll das „Energy Efficiency First"-Prinzip umgesetzt werden?
Die Vorschläge der Kommission bieten derzeit noch verschiedene Optionen. Wie verbindlich diese sein werden, wird auf politischer Ebene entschieden, wahrscheinlich erst kurz vor der Veröffentlichung am 14. Juli 2021. Das 55-Prozent-Einsparungsziel ist schon jetzt auf europäischer Ebene verbindlich. Die freiwilligen Beiträge der einzelnen Mitgliedsstaaten müssen sich so addieren, dass dieses Ziel erreicht wird. Verbindliche Ziele werden in der Energieeffizienzrichtlinie zum Beispiel für die Bereiche Heizung/Kühlung, Transport/Verkehr und die öffentliche Verwaltung vorgeschlagen.

Wird es Mengenverpflichtungen für den Anteil von grünem Wasserstoff geben, etwa in der Industrie?
Die EU ist beim Thema grüner Wasserstoff als Energiequelle noch längst nicht da, wo sie hinwill. Möglicherweise könnten Quoten eingeführt werden. Generell muss die EU klare Zeichen setzen, dass es sich lohnt, in diese Richtung zu gehen. Die Erzeugung von grünem Wasserstoff verbraucht jedoch viel Erneuerbare Energie. Es muss sichergestellt werden, dass genügend Erneuerbare Energie für andere Verwendungen verfügbar bleibt.

Sind Sie optimistisch, dass Sie die Ziele auch durchsetzen können? Auch Vertragsverletzungsverfahren scheinen bislang einige Mitgliedsstaaten nicht zur Umsetzung bewegen zu können.
Es gibt zahlreiche Vertragsverletzungsverfahren, aber das bedeutet nicht, dass die EU nicht sehr große Fortschritte in Sachen Erneuerbare Energien macht. Die neuen Richtlinien üben einen positiven Druck aus. Bei der Beurteilung der Fortschritte muss man immer die Startpunkte der einzelnen Mitgliedsstaaten berücksichtigen. Auch Länder wie Polen machen von ihrem Startpunkt aus betrachtet bereits große Fortschritte. Die Europäische Kommission wird alle Mitgliedsstaaten dabei unterstützen, Fortschritte zu machen.

Wie geht die Erneuerbare-Effizienz-Richtlinie mit dem Konflikt bei der Windenergie zwischen schnelleren Genehmigungsverfahren auf der einen Seite und dem Tötungsverbot im Naturschutz auf der anderen Seite um?
Naturschutzaspekte müssen natürlich berücksichtigt werden, etwa bei den Natura-2000-Schutzgebieten. Bei den Genehmigungsverfahren soll in allen Staaten der EU eine Behörde der zentrale Ansprechpartner für die Genehmigung sein („One-Stop-Shop"). Es soll eine maximale Dauer für Genehmigungsverfahren festgelegt werden sowie ein vereinfachtes Verfahren für die Netzanbindung von Erneuerbare-Energien-Anlagen.

Wird die EU-Kommission den Lithium-Abbau künftig kritischer begleiten?
Die EU benötigt mehr Lithium, etwa für Batterien oder Elektroautos. Der Abbau muss jedoch auf nachhaltige Weise erfolgen. Die EU-Kommission hat einen Aktionsplan zu kritischen Rohstoffen erarbeitet und bildet Allianzen mit Drittländern, die diese Rohstoffe besitzen. Der gesicherte Zugang zu diesen Rohstoffen wird künftig zur allgemeinen Energieversorgungssicherheit gehören.

Wann treten die neuen Regelungen in Kraft?
Die EU-Kommission rechnet mit einer Verhandlungsdauer von rund zwei Jahren, danach folgt noch eine Umsetzungsfrist von einem Jahr.